

Kapitel 08 083
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 083 **Angelegenheiten der Schifffahrt**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01 731	Vermischte Einnahmen	--	--	--	2 557
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 083	--	--	--	2 557

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:
(Vorjahr Titel 119 10)

Kapitel 08 083
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen	7 700	7 700	--	5
671 11	712	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Träger der Seemannsämtler	--	--	--	17

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle - 37. Teilbetrag - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	4 857 000	4 857 300	-300	2 239
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals - 37. Teilbetrag - Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	3 068 000	3 067 800	+200	4 346
Gesamtausgaben Kapitel 08 083			7 932 700	7 932 800	-100	6 607

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 671 11 (Vorjahr Titel 671 20):

Der Titel dient der Abwicklung. Nach Artikel 1 § 4 des 2. ModernG sind die den Seemannsämtern obliegenden Aufgaben mit Wirkung vom 01.01.2001 auf die Bezirksregierung Düsseldorf übergegangen; die Seemannsämter wurden zum 01.01.2001 aufgelöst.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.217,0 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 383,0 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	382 986 400 EUR
Verausgabt bis zum 31.12.2000	305 951 875 EUR
Veranschlagt 2001	4 857 300 EUR
Veranschlagt 2002	4 857 000 EUR
Zur Abwicklung des Programms sind noch erforderlich	67 320 225 EUR
Dieser Betrag soll veranschlagt werden :	
im Hj. 2003	4 857 000 EUR
im Hj. 2004	4 857 000 EUR
im Hj. 2005	4 857 000 EUR
in den Folgejahren	52 749 225 EUR

Zu Titel 881 11 (Vorjahr Titel 881 20):

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach dem Preisstand 1997: 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484 305 400 EUR
Verausgabt bis zum 31.12.2000	334 706 000 EUR
Veranschlagt 2001	3 067 800 EUR
Veranschlagt 2002	3 068 000 EUR
Zur Abwicklung des Programms sind noch erforderlich	143 463 600 EUR
Dieser Betrag soll veranschlagt werden:	
im Hj. 2003	3 068 000 EUR
im Hj. 2004	3 068 000 EUR
im Hj. 2005	3 068 000 EUR
in den Folgejahren	134 259 600 EUR